

**Baumschutz zukunftsfähig gestalten - Baumschutz bei Baustellen;  
Antrag der Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Sigi Hagl sowie des Stadtrats  
Christoph Rabl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 170 vom 29.01.2021**

Gremium:	<b>Bausenat Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>7</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>11.03.2022</b>	Stadt Landshut, den	15.02.2022
Sitzungsnummer:	BS: 31 US: 14	Ersteller:	Jahn, Stefan

**Vormerkung:**

Der gegenständliche Antrag Nr. 170 stellt darauf ab, dass für die Stadt Landshut ein Merkblatt zum Baumschutz auf Baustellen erstellt werden soll. Hier ist vorab festzustellen, dass es in der Stadt Landshut zumindest seit dem Jahr 2014 bereits ein Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ gibt (s. Anlage 1). In welchem Umfang bzw. auf welchen Wegen das Merkblatt veröffentlicht wurde, kann wegen der Personalwechsel in letzter Zeit nicht mehr nachvollzogen werden.

Im Antrag 170 wurde auf die Merkblätter der Städte München und Freising sowie auf bestimmte Normen verwiesen. In Abstimmung mit der Stadt Freising kann nun deren Grafik auch für das Merkblatt in Landshut verwendet werden. Ein überarbeitetes Merkblatt für die Stadt Landshut wurde zwischenzeitlich erstellt (s. Anlage 2).

Es ist vorgesehen das Merkblatt dem Amt für Bauaufsicht zukommen zu lassen, damit dies den Baugenehmigungen beigelegt wird. Weiterhin wird das Merkblatt nach Zustimmung durch den Bausenat auf der Homepage der Stadt Landshut zur Einsicht bzw. zum Download zur Verfügung gestellt.

In das Merkblatt wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit keine zusätzlichen Hinweise zum Artenschutz aufgenommen.

Dem Fachbereich Naturschutz ist bekannt, dass bei der Durchführung von Bauprojekten der heimische Artenschutz weniger im Bewusstsein der breiten Bevölkerung steht. Dies gilt insbesondere für Gebäudebrüter im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen an Altbauten, wie sie die historisch gewachsene Landshuter Innenstadt zahlreich aufweist. Aber auch an Häuserfronten jüngerer Datums besteht im Stadtgebiet eine hohe Besiedlungsdichte von nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Vogelarten. Um hierfür und für andere Wildtiere eine größere Akzeptanz von notwendigen Schutzmaßnahmen zu erreichen, wurde auch noch ein separates Merkblatt „Artenschutz auf Baustellen“ erstellt. Dieses soll zusammen mit dem Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ veröffentlicht werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung stellt zur Information von Bauherren und Baufirmen auf der Homepage das überarbeitete Merkblatt zum Thema Baumschutz auf Baustellen sowie das Merkblatt Artenschutz auf Baustellen zur Verfügung.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag Nr. 170

Anlage 2 - Merkblatt Baumschutz auf Baustellen Stand 2014

Anlage 3 - Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ neu

Anlage 4 - Merkblatt „Artenschutz auf Baustellen“